

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats**
Bezug: 365a/2013, 365/2013

Beschlussantrag:

Die Geschäftsordnung des Integrationsbeirats wird wie folgt geändert:

§ 2 (1) Nr. 1 erhält folgende Neufassung:

„Der Integrationsbeirat setzt sich zusammen aus

1. aus der Mitte des Gemeinderats gewählten Mitgliedern, deren Zahl der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat entspricht,“

§ 3 (1) erhält folgende Neufassung:

„Der Gemeinderat wählt in den Integrationsbeirat die in § 2 (1) Nr. 1 und 2 genannten Mitglieder sowie drei weitere sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Nachrückende (Ersatzliste).“

§ 5 (2) Satz 2 erhält folgende Neufassung:

„Scheidet eines der Mitglieder des Gemeinderats aus, wird ein neues Mitglied mit Stellvertretung vom Gemeinderat gewählt.“

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2014	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.0000.4000	9.200,-	9.200,-
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab: 2015	

Ziel:

Anpassung der Anzahl der aus der Mitte des Gemeinderats gewählten Mitglieder des Integrationsbeirats an die geänderte Zahl der Fraktionen im neuen Gemeinderat

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat äußerte den Wunsch, dass jede der sechs Fraktionen des neuen Gemeinderats mit einer Person im Integrationsbeirat vertreten sein soll.

2. Sachstand

Die Geschäftsordnung des Integrationsbeirats sieht bisher eine feste Anzahl von fünf Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats für den Integrationsbeirat vor. Die Mitglieder des Integrationsbeirats wurde über den Wunsch des Gemeinderats informiert. Es wurden keine Bedenken gegen sechs gemeinderätliche Mitglieder geäußert.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung der Anzahl der gemeinderätlichen Mitglieder an die Anzahl der Gemeinderatsfraktionen nach der jeweiligen Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat zu richten, anstatt sie mit einer absoluten Zahl zu benennen. Dadurch kann die Geschäftsordnung des Integrationsbeirats unverändert bleiben und muss bei Änderungen der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat nicht angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, folgende Vorschriften der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats zu verändern:

- § 2 (1) Nr. 1 erhält folgende Neufassung:

„Der Integrationsbeirat setzt sich zusammen aus

1. aus der Mitte des Gemeinderats gewählten Mitgliedern, deren Zahl der Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat entspricht,“

(Bisherige Fassung:

„Der Integrationsbeirat hat 18 Mitglieder: Er setzt sich zusammen aus

1. fünf aus der Mitte des Gemeinderats gewählten Mitgliedern,“)

- § 3 (1) erhält folgende Neufassung:

„Der Gemeinderat wählt in den Integrationsbeirat die in § 2 (1) Nr. 1 und 2 genannten Mitglieder sowie drei weitere sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Nachrückende (Ersatzliste).“

(Bisherige Fassung:

„Der Gemeinderat wählt in den Integrationsbeirat fünf Mitglieder aus seiner Mitte, ferner zwölf sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie drei weitere sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner als Nachrückende (Ersatzliste).“)

- In § 5 (2) Satz 2 wird das Wort „fünf“ gestrichen, so dass sich folgende Neufassung ergibt:
„Scheidet eines der Mitglieder des Gemeinderats aus, wird ein neues Mitglied mit Stellvertretung vom Gemeinderat gewählt.“

(Bisherige Fassung:

Scheidet eines der fünf Mitglieder des Gemeinderats aus, wird ein neues Mitglied mit Stellvertretung vom Gemeinderat gewählt.“)

4. Lösungsvarianten

Die Anzahl der gemeinderätlichen Mitglieder im Integrationsbeirat wird auf die absolute Zahl von sechs Mitgliedern festgelegt.

Demnach wären die folgenden Vorschriften der Geschäftsordnung des Integrationsbeirats zu ändern:

- § 2 (1) Nr. 1 würde folgende Fassung erhalten:

„Der Integrationsbeirat setzt sich zusammen aus

1. sechs aus der Mitte des Gemeinderats gewählten Mitgliedern,“

(Bisherige Fassung:

„Der Integrationsbeirat hat 18 Mitglieder: Er setzt sich zusammen aus

1. fünf aus der Mitte des Gemeinderats gewählten Mitgliedern,“)

- § 3 (1) und § 5 (2) Satz 2 würden wie unter 3. (Vorschlag der Verwaltung) neu gefasst.

5. Finanzielle Auswirkung

Die Entschädigungen für Sitzungen des Integrationsbeirats erhöhen sich durch das weitere Mitglied um rund 300 €. Dies kann aus den bereit gestellten Haushaltsmitteln gedeckt werden.

6. Anlagen

Keine

